

Infrastruktur

Eine wesentliche Forderung außerhalb des Schwerpunktes Infrastruktur ist eine Transparenz der Förderentscheidungen und der Fördervergabe. Sie soll leicht für jede InteressentIn zugänglich sein – Servicestelle beim Magistrat am Kulturserver. Auf Wunsch müssen diese Informationen vom Kulturamt auch ausgedruckt und zugesandt werden.

allgemeine Forderungen:

- Einbindung der Kunst und Kulturschaffenden in die Konzeption des Kulturstättenentwicklungskonzeptes gemäß dem Arbeitsübereinkommen der Stadtregierung
- Entsprechend internationalen Tendenzen muss Infrastruktur ausreichend zur Verfügung stehen und für Kunst und Kulturschaffende frei zugänglich sein.
- **Folgende Infrastruktur muss zur Verfügung gestellt werden:**

1. Räume

- Aktuelle Erhebung der bestehenden Räume (Veranstaltung, Atelier, Proberäume, Workshops...) und Angaben über die Kosten der Nutzung. Technisches Equipment – bestehende Strukturen aufzeigen und auflisten bzw. den Interessenten zugänglich machen. Erhebung der Ressourcen im Bereich Personal, Raumausstattung und Transportmöglichkeiten.
- Wie und für wen sind die vorhandenen Strukturen nutzbar.
- Was existiert und was fehlt an Infrastruktur.
- Wie können die bestehenden Strukturen besser und wirtschaftlicher genutzt werden.
- Wo gibt es Synergien.
- Was kostet die Nutzung
- Frühe Einbeziehung der voraussichtlichen NutzerInnen in die Konzeption und Planung der Räume.
- Die Nutzung des bestehenden Atelierhauses soll recherchiert und kontrolliert werden sowie auch anderen möglichen Nutzern zur Verfügung gestellt werden.
- Rotationsprinzip soll zur Anwendung kommen.
- Einrichten einer stadteigenen Holding, durch die alle Spielstätten in Graz organisiert bzw. verwaltet werden. Räume, die im Verwaltungsbereich bzw. Eigentum der Stadt Graz sind sollten für Kunst und Kulturschaffende kostenlos zugänglich sein.

2. Marketing/Werbung/Vermittlung:

- Überregionale und regionale Bewerbung der „Kulturstadt Graz“
- Tourismusstelle Herrngasse soll bessere Information über die Kulturstätten erhalten und auch weitergeben.
- Für jede Sparte gibt es einen Folder, in dem die Topografie der Kunstschaaffenden aufgezeigt und zweijährig aktualisiert wird. Die Geldmittel dafür sollen aus dem Bereich Tourismus zur Verfügung gestellt werden. Die Verteilung sollte über die betroffenen KünstlerInnen selbst und über strategisch wichtige Punkte (zB.: Büro Tourismus, Hotels, spartenspezifische Veranstaltungen...) erfolgen. Eine Mehrsprachigkeit ist erforderlich (englisch, deutsch, italienisch, slowenisch....)
- MiteigentümerIn des Ankünders – die Stadt - definierte genau festgelegte, öffentliche Werbeflächen zur Bewerbung von Kulturveranstaltungen an strategisch wichtigen Orten, im Nahbereich von Kulturbrennpunkten.
- Öffnung kreativer Werbeflächen Kultur (zB. Bauzäume, leerstehende Geschäfte)

3. Serviceeinrichtung und Kommunikationstellen

- Kulturamt wird erweitert um eine Service,- und Informationsstelle (leicht zugängliche Informationen wie zB. Checklisten für die Behörden).
- Informationen über Förderungsmöglichkeiten über den Kulturserver Graz.
- Katalogisierung der KünstlerInnen auf freiwilliger Basis, die nach Themen geordnet werden. Diese KünstlerInnenbestandsaufnahme dient als Grundlage für öffentliche Ausschreibung geladener Wettbewerbe.

4. Eigene Medien für die Kunst in Graz bzw. der Steiermark

- Öffentlichkeits- und Medienarbeit: Präsenz der freien Szene erhöhen, Förderung der freien Medien (offener Radiosender, offener Fernsehkanal - Kabel TV)
- Freier Zugang zu Serverstrukturen im Internet, zur Verfügung stellen von virtuellen Plattformen als Basis für die Förderung freier Netzkunst .
- Gründung einer Wochenkulturzeitschrift ähnlich „der Falter“ mit Beiträgen der Kulturschaaffenden, da die Qualität der medialen Berichterstattung über die Grazer Kulturveranstaltungen sehr selektiv, unreflektiert – schlecht recherchiert und unqualifiziert ist.

5. Ausbildung und Weiterbildung, Stipendium für KünstlerInnen

- Ausbildung und Förderung von Kompetenzzentren (Wissenstransfer), Auftrag des Kulturamtes ist es Wissen offen zugänglich zu machen (nach dem Prinzip der „Open Source Community“)
- Es muss ein Budget geben, das für Aus- und Weiterbildung zur Verfügung steht. Das darf nicht Ermessensbudget, sondern Pflichtausgabenbudget sein, „amtsgrenzenübergreifend“ und unabhängig von der Sparte.